

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Pol. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

am: 26. Februar 2019 im Bürger- und Gemeindezentrum
 Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 14.02.2019
 Ende: 22.10 Uhr durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Rasch Arthur
 Vizebürgermeister: Grünbichler Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3. GV Schubert Tamara bis DA2	4. GV Kraushofer Gerald
5. GV Gram Wilfried	6. GV Graßmann Günter
7. GR Nussbaumer Julia	8. GR Ing. Hollaus Herbert
9. GR Mayer Peter	10. GR Gruber Christine
11.	12. GR Schnetzinger Ulrike
13. GR Steinwendtner Maria	14. GR Enne Roland
15. GR Herzog Anton	16.
17. GR Garschall Kurt	18.
19. GR Ing. Bacher Christian	20.
21. GR Hollaus Herbert jun.	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit als Schriftführerin	5. Dr. Gansberger-Straubinger Nadja bis TOP 19
2. Schmirll Christa, Amtsleiterin	6. Hollaus Karl bis TOP 16
3. pro natour bei TOP 2	5. Kendler Karl bis TOP 5
4. Dr. Sovis bei TOP 2	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Nekula Patrick, BA	4. GR Wagner-Kemetner Thomas
2. GR Burmetler Norbert	5. GR Schilcher Michael
3. GV Schubert Tamara ab 21.45 Uhr	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch
 Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: Vorstellung Projekt sehnsucht von Firma pro natour und Dr. Sovis
- TOP 3: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
- TOP 4: Aufgrabungsverordnung
- TOP 5: Straßenbau 2019
- TOP 6: Spielplatz Pielachpark
- TOP 7: Güterweg Achleiten – Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten
- TOP 8: Abänderung Flächenwidmungsplan
- TOP 9: Übernahmen in das öffentliche Gut
- TOP 10: Pachtvertrag Stift Göttweig
- TOP 11: Kindergartenzubau – Auftragsvergaben
- TOP 12: Kindergarten - Tagesbetreuungseinrichtung
- TOP 13: Friedhof – Erweiterung
- TOP 14: Mission Energiechecker
- TOP 15: EVN Lichtservice - Zusatzvereinbarung
- TOP 16: Förderrichtlinien Feuerwehr Hofstetten-Grünau
- TOP 17: Pielachtaler Dirndlkirtag 2019
- TOP 18: Prüfbericht des Landes NÖ
- TOP 19: Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 20: Personal - nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Von GGR Günter Graßmann:

DA 1: Ankauf Friedhofsbagger

Begründung der Dringlichkeit:

Auf Grund der Anzahl der Sterbefälle sowie der damit verbundenen körperlichen Belastung der Mitarbeiter ist der Ankauf eines Friedhofsbaggers dringend erforderlich.

Von GR Herbert Hollaus jun.

DA 2: Öffentliche Sicherheit

Begründung der Dringlichkeit:

Der Mühlbachdamm in Kammerhof ist auf 120 Metern auf beiden Seiten lückenhaft durch Biberbauten. Es sind Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Bevölkerung in diesem Bereich gewährleisten zu können.

Aufgrund der ständigen Möglichkeit eines Hochwassers ist die Dringlichkeit gegeben.

Diese beiden Dringlichkeitsanträge wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und nach TOP 19 behandelt.

Einstimmiger Beschluss



TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und die Amtsleiterin Christa Schmirkl zur Gemeinderatssitzung. Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Patrick Nekula, Thomas Wagner-Kemetner, Norbert Burmetler und Michael Schilcher. Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt auch die Vertreterin der NÖN, Dr. Nadja Gansberger-Straubinger und die Zuhörer Karl Kendler und Karl Hollaus.

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018 wird seitens der FPÖ abgelehnt, da eine Wortmeldung nicht enthalten ist, die jedoch keinen Tagesordnungspunkt der Sitzung betroffen hat und auch kein Hinweis darauf erfolgte, dass diese Wortmeldung protokolliert werden soll. Seitens der FPÖ gibt es aber auch keinen schriftlichen Einwand, sondern nur einen mündlichen.

Es erfolgt eine Abstimmung über die Einwendungen der FPÖ Fraktion.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die mündlichen Einwendungen gegen das Protokoll der FPÖ nicht zu berücksichtigen und das Gemeinderatsprotokoll vom 27.11.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig, die Einwendungen im Protokoll nicht zu berücksichtigen. Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018 wird mehrstimmig zur Kenntnis genommen.

**15 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (FPÖ Fraktion)**

Mehrstimmiger Beschluss

TOP 2: Vorstellung Projekt sehnsucht von Firma pro natour und Dr. Sovis

Bgm. Arthur Rasch:

Begrüßt seitens der Firma pro natour die Herren und den Unternehmensberater Dr. Wolfgang Sovis.

Von pro natour stellt in Form einer Präsentation dem Gemeinderat die ausgearbeiteten Ideen für eine Belebung der PIELACHTALER sehnsucht vor.

Dr. Wolfgang Sovis präsentiert dem Gemeinderat die errechneten Einnahmen und Ausgaben bei einer Umsetzung dieses Projektes und einer dadurch erfolgten Belebung des Freizeitbereiches.



Bgm. Arthur Rasch:

Dankt den drei Herren für ihre Ausführungen. Er merkt an, dass im nächsten Gemeinderat eine Umfrage an die Bevölkerung erfolgen wird.

Die Bewohner werden ersucht, den Bedarf für die Freizeiteinrichtungen der Gemeinde, das sind Aquarella Hallenbad, Sauna im BGZ, Freizeitanlage Pielachpark, PIELACHTALER sehnsucht, Multimediathek und Volkshochschule, anzugeben. Dieser Fragebogen wird im Frühjahrsgemeinderat veröffentlicht und wird dann ausgewertet.

TOP 3: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018Bgm. Arthur Rasch:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde erstellt. Viele Vorhaben konnten ausgeglichen werden.

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an AL Christa Schmirrl weiter.

AL Christa Schmirrl:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 ist vom 11. bis 26. Februar 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurde vom Prüfungsausschuss am 15. Februar 2019 geprüft. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingetroffen.

Das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt von € 50.130,90 abgeschlossen.

	Einnahmen Ist	Ausgaben Ist
Ordentlicher Haushalt	€ 4.904.848,40	€ 4.768.475,94
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.678.960,72	€ 1.756.415,98
Vorschüsse	€ 1.064.565,46	€ 1.071.090,10
Verwahrgelder	€ 637.457,82	€ 663.697,34
Summe aller Zuführungen		€ 510.547,08

Darlehensstand:

Darlehensstand per 1.1.2018 € 3.837.416,94

Darlehensstand per 31.12.2018 € 3.914.729,39

Tilgungen im Jahr 2018 € 213.027,25

Darlehensaufnahmen im Jahr 2018 € 290.339,70

Zinsendienst im Jahr 2018 € 51.287,81

Ersätze Zinszuschuss € 29.369,38



Haftungen:

Stand per 1.1.2018	€	821.676,17
Zugang	€	77.007,12
Tilgung	€	58.740,88
Stand per 31.12.2018	€	839.942,41

Rücklagen:

Stand per 1.1.2018	€	187.832,13
Zugang	€	52.444,52
Abgang	€	132.650,00
Stand per 31.12.2018	€	107.626,65

Bisher erfasstes Anlagevermögen € 446.070,01

GR Ing. Herbert Hollaus:

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2018 geprüft. Formell ist der Rechnungsabschluss in Ordnung. Die entnommenen Rücklagen sollen so rasch wie möglich wieder gebildet werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und der Bericht des Prüfungsausschusses darüber werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig beschlossen.

Einstimmiger Beschluss**TOP 4: Aufgrabungsverordnung**GV Gerald Kraushofer:

Der Ausschuss für öffentliches Bauwesen hat gemeinsam mit dem Bauamt eine Aufgrabungsverordnung ausgearbeitet. Mit dieser Ausgrabungsordnung sollen in Zukunft die Aufgrabungsarbeiten der verschiedenen Leistungsberechnungen koordiniert und eine zweckmäßige Nutzung des unterirdischen Straßenraumes für Leitungen und sonstige Einbauten erleichtern. Es soll auch die sachgemäße Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Verkehrs- oder sonstigen Flächen nach Aufgrabung sichergestellt werden.

Diese Ausgrabungsordnung wurde von Ing. Zartler geprüft und soll ab 1. April 2019 gültig sein.

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung zur Sitzung den Entwurf der Aufgrabungsverordnung erhalten.

GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag, die vorliegende Aufgrabungsverordnung zu beschließen. Diese wird mit 1.4.2019 in Kraft treten.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig nachstehende Aufgrabungsverordnung

A) Rechtlicher Teil

Mit der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau erlassenen Aufgrabungsordnung sollen die Aufgrabungsarbeiten der verschiedenen Leistungsberechnungen koordiniert und eine zweckmäßige Nutzung des unterirdischen Straßenraumes für Leitungen und sonstige Einbauten erleichtern. Es soll auch die sachgemäße Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Verkehrs- oder sonstigen Flächen nach Aufgrabung sichergestellt werden.

§1 Geltungsbereich

Die Aufgrabungsordnung ist im Rahmen der Erteilung der Aufgrabungsbewilligung privatrechtlich mit Bauwerbern auf öffentlichen Straßen der Marktgemeinde sowie auf sonstigen Grundflächen, die im Besitz der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau liegen, zu vereinbaren.

§2 Bewilligung

- Alle Arbeiten auf, in oder unter den im §1 genannten Flächen, durch die ein Eingriff in den Bestand dieser Grundflächen erfolgt, bedürfen einer Aufgrabungsbewilligung von Seiten der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau.
- Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Aufgrabungsbewilligung ist nur dann gegeben, wenn die Aufgrabung der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. Neuversorgung, Betrieb oder Erhaltung von Versorgungsleitungen) oder der Behebung eines das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdenden Gebrechens dient.
- Die Verpflichtung zur Einholung von behördlichen Bewilligungen nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. Straßenverkehrsordnung, NÖ Bauordnung, Wasserrechtsgesetz, NÖ Naturschutzgesetz, Gebrauchsabgabengesetz) wird von der Aufgrabungsverordnung nicht berührt. Der Bauwerber oder Bauführer ist verpflichtet, die für die jeweilige Aufgrabung erforderlichen behördlichen Bewilligungen vor Beginn der Arbeiten einzuholen.

§3 Antrag auf Erteilung der Aufgrabungsbewilligung

- Der Antrag auf Bewilligung ist zeitgerecht, mindestens aber 2 Wochen vor Baubeginn, schriftlich mit den für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen einzubringen. Eine planliche Darstellung ist jedenfalls beizulegen. Baubeginn und Bauende sind anzugeben.
- Der Bauwerber ist verpflichtet, die gesamten Kosten für die endgültige Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Straßen, Wege oder sonstige Grundflächen zu übernehmen.



§4 **Erteilung der Aufgrabungsbewilligung**

Über den Antrag auf Erteilung der Aufgrabungsbewilligung hat die Marktgemeinde innerhalb von 2 Wochen, vom Tag des Einlangens des Antrages an gerechnet, schriftlich zu entscheiden. Sind dem Antrag Ergänzungen nachzureichen, beginnt diese Frist erst mit dem Tag des Einlangens der Ergänzungen zu laufen. In der Bewilligung sind der Beginn, die Dauer und der Umfang der Arbeiten sowie die erforderlichen Bedingungen und Auflagen für die technische Durchführung der Arbeiten festzusetzen.

§5 **Behebung von Gebrechen**

Bei der Behebung von Gebrechen, die eine sofortige Aufgrabung erfordern, ist die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau vor Beginn der Arbeiten zu verständigen. Der Antrag auf nachträgliche Erteilung der Aufgrabungsbewilligung im Sinne des §3 der Aufgrabungsverordnung ist spätestens 3 Tage nach Beginn der Aufgrabungen einzubringen.

§6 **Pflichten des Bauführers**

- Die Arbeiten sind unter der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmung und nach dem letzten Stand der Technik durchzuführen.
- Der Bauführer ist verpflichtet sich durch die Einsichtnahme in die Pläne bei den zuständigen Behörden, Dienststellen und Leitungsberechtigten über die Lage vorhandener Einbauten und der Grundgrenzen zu informieren. Falls erforderlich sind die Grundgrenzen auf Kosten des Bauführers durch Zivilgeometer in der Natur zu markieren.
- Bei Beschädigung von Grünanlagen oder Bäume wird der Schaden nach der Gehölzwertberechnung ermittelt, die Kosten sind vom Bauführer und Bauwerber zu tragen.
- Bei allen Baumaßnahmen im Straßen- oder Gehsteigbereich sind die betroffenen Anrainer min. 1 Woche vor Beginn der Arbeiten oder bei Spontangebriechen spätestens unmittelbar vor Beginn der Arbeiten über
 - Art der Arbeit
 - Betroffener Bereich
 - Beginn und voraussichtliches Ende
 - Auftraggeber mit Kontaktperson
 - Ausführende Firma mit Kontaktpersonzu informieren.

§7 **Aufgrabungssperre**

Auf die Dauer von 3 Jahren nach Neuherstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche ist jede Aufgrabung untersagt - ausgenommen Aufgrabungen für Gebrechenbehebungen.



§8 Vermessungszeichen

- Festpunkte, wie Vermessungspunkte, Grenzsteine und ähnliches dürfen weder eigenmächtig entfernt noch beschädigt werden.
- Um die Wiederherstellung von entfernten oder beschädigten Grenzpunkten hat sich der Bauführer, unverzüglich nach Fertigstellung der Arbeiten, zu kümmern und anfallende Kosten zu tragen.

§9 Funde

Funde von historischem oder kulturellem Wert sind zu sichern und unverzüglich der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu melden.

§10 Gewährleistung und Haftung

Bauwerber und Bauführer leisten Gewähr gemäß ÖNORM B2110 für die ausgeführten Arbeiten. Der Bauführer haftet für alle Schäden und Schadensfolgen, die sich als Folge von Aufgrabungen oder Bohrungen ergeben.

B) Technischer Teil

§11 Umlegung von Einbauten

Das Gemeindeamt ist berechtigt, vom Inhaber einer Aufgrabungsbewilligung die Abänderung, Verlegung oder Ergänzung bestehender Leitungen oder sonstigen Einbauten zu verlangen, wenn dies wegen einer baulichen Umänderung der Straße oder deren Nebenanlagen oder aus Verkehrsrücksichten notwendig wird. Für die Anordnung von Einbauten in der öffentlichen Verkehrsfläche sind die Bestimmungen der ÖNORM B2533 „Unterirdische Einbauten in Straßen, Richtlinien für deren Koordinierung“ maßgebend.

§12 Künettenaushub, Lagerung, Abfuhr von Aushubmaterial

- Asphalt und Betondecken sind in der Künettenbreite vorzuschneiden. Das Material vorsichtig auszulösen und gesondert abzutransportieren. Asphalt ist einer Wiederaufbereitung zuzuführen. Pflasterdecken sind sorgfältig zu lösen, sodass das Pflaster wiederverwendet werden kann.
- Die Aufgrabungsstelle ist entsprechend den behördlichen Vorschriften abzusichern.
- Das Einschlagen von Eisenstangen zwecks Anbringung von Abschränkungen udgl. in Asphalt- oder Betondecken ist nur mit Zustimmung des Bauamtes gestattet.



- Wassereinläufe, Kanalgitter, Kanaldeckeln, Schaltkästen, Hydranten, Schieberkästen und Vermessungszeichen sind von Materiallagerungen freizuhalten.
- Die angrenzenden Verkehrsflächen sind von Verschmutzung freizuhalten. Anfallender Schutt und übrigbleibendes Aushubmaterial ist sofort zu verladen und zu verführen.
- Bäume und Sträucher in unmittelbarer Nähe der Aufgrabungen sind vor Verletzungen zu schützen.

§13

Pölzungen der Baugrube

- Bei nicht ausreichend standsicherem Material ist ungeachtet der einschlägigen ÖNORMEN die Künette der Baugrube zu pölzen; treten dennoch Schäden an den angrenzenden Straßendecken auf, hat sich die Wiederherstellung der Straßendecke auf Kosten des Bauwerbers auf alle beschädigten Teile zu erstrecken.
- Pölzmaterial darf in der Baugrube nur ausnahmsweise und mit ausdrücklicher Zustimmung des Bauamtes der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nur dann belassen werden, wenn dies zwingende technische Gründe erfordern.

§14

Zuschütten der Baugrube und verdichten des Füllmaterials

- Nach Fertigstellung der Arbeiten ist die Künette oder Baugrube unverzüglich zuzuschütten.
- Das verdichtungsfähige Füllmaterial muss für diesen Verwendungszweck geeignet und darf weder durchnässt, noch gefroren sein. Entspricht das Aushubmaterial nicht diesen Anforderungen, so darf das Aushubmaterial nicht für das Zuschütten der Baugrube verwendet werden, sondern ist durch entsprechend gekörntes Füllmaterial zu ersetzen.
- Die Überdeckung von Leitungen muss mindestens 80 cm betragen.
- Die Künetten bzw. Baugruben sind mit Schüttmaterial verdichtbarer Güte lagenweise zuzuschütten und zwar:
 - a) In befestigten Fahrbahnen (inkl. Radwege): bis 50 cm unter die Fahrbahnoberkante
 - b) In befestigten Gehsteigen: bis 40 cm unter der Gehsteigoberkante
 - c) In unbefestigten Fahrbahnen und Gehsteigen: bis zur Fahrbahn- bzw. Gehsteigoberkante
- Jede Lage des eingebrachten Füllmaterials ist maschinell zu verdichten. Wenn es die Schonung der Einbauten bzw. angrenzender Bauwerke erfordert, ist eine händische Verdichtung der Lagen zulässig. Erforderlichenfalls ist seitens des Bauwerbers eine Beweissicherung zu führen.
- Über dem Schüttmaterial ist eine ungebundene untere Tragschicht (Frostschutzmaterial) aus Kantkorn einzubauen. Bei befestigten Fahrbahnen mindestens jedoch 30 cm. Anschließend ist eine 10 cm starke ungebundene obere Tragschicht (mech. stab. Tragschicht) aus Kantkorn einzubauen. Zwecks Überprüfung der erforderlichen Tragfähigkeit behält sich die Marktgemeinde die Anordnung von Lastplattenversuchen laut RVS zu Lasten des Einbauträgers vor.



§15 Räumung und Säuberung der Baustelle

Der Bauführer hat die Baustelle sowohl nach Zuschüttung der Künette oder Baugrube als auch nach der Fertigstellung der Wiederherstellungsarbeiten von allen übriggebliebenen Materialien zu räumen und zu säubern. Sollte bis spätestens 48 Stunden nach Fertigstellung die Säuberung nicht durchgeführt sein, so wird diese bei Dritten zu Lasten des Verursachers in Auftrag gegeben.

§16 Wiederherstellung

Provisorische Wiederherstellung

- Unmittelbar nach dem Zuschütten der Künette ist diese mit bituminösem Heißmischgut ebenflächig abzudecken und zu verdichten.
- Im Fahrbahnbereich sind min. 150 kg/m² im Gehsteigbereich min. 75 kg/m² aufzubringen. Die Herstellung von Überhöhungen der provisorischen wiederhergestellten Straßendecke gegenüber den übrigen Straßenflächen ist unzulässig.
- Setzungen des Verfüllkörpers sowie der anschließenden, durch die Aufgrabung in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche der Straße sind während der Dauer der Beruhigungsfrist unverzüglich und ohne besondere Aufforderung aufzufüllen und die provisorische Wiederherstellung der Straßen entsprechend vorzunehmen.
- In Straßen von untergeordneter Bedeutung bzw. vor Neuherstellung der gesamten Verkehrsfläche, z.B. in Randgebieten, kann mit Bewilligung des Bauamtes von der Abdeckung mit bituminösem Mischgut Abstand genommen werden.
- Der Zeitraum zwischen der vorläufigen (provisorischen) Wiederherstellung bis zum Beginn der endgültigen Wiederherstellung soll min. 3 Monate, jedoch max. 12 Monate betragen.

Endgültige Wiederherstellung

Die Wiederherstellungsfläche ist vor Beginn gemeinsam mit dem Bauamt der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau vor Ort festzulegen.

Fahrbahn

- Die bituminöse Fahrbahnbefestigung ist mit einem Übergriff von min. 20 cm zu entfernen, der Unterbau nach zu verdichten und ggf. neu zu profilieren.
- Bei einer verbleibenden Restbreite zu Randsteinen, bestehende Künettenränder oder Fahrbahnrand der bituminösen Decke von 50 cm ist auch diese zu entfernen und neu herzustellen
- An den Fugen ist ein Bitumenfugenband einzubauen.
- Der Deckenaufbau beträgt: Tragdeckschicht 10 cm BTD16-B70/100, mindestens jedoch Aufbau in Stärke der angrenzenden Asphaltdecke, wobei eine ebenflächige Fahrbahn zu gewährleisten ist.
- Übergeordnete Gemeindestraßen sind entsprechend dem dort vorhandenen Aufbau der Asphaltdecke in Absprache mit dem Bauamt der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau wiederherzustellen.



Gehsteig

- Bei Gehsteigen, Gehwegen und Radwegen ist die Decke in voller Breite zu erneuern. Bei Breiten über 3,00 m kann eine Sonderregelung über das örtliche Bauamt getroffen werden.
- Der Deckenaufbau beträgt: Tragdeckschicht 6 cm BTD16-B70/100, mindestens jedoch Aufbau in Stärke der angrenzenden Asphaltdecke, wobei eine ebenflächige Asphaltdecke zu gewährleisten ist.

Pflasterflächen und Randsteine

- Beton oder Natursteinpflasterflächen sowie Randsteine sind analog des Naturbestandes wiederherzustellen.
- Beschädigtes Pflaster oder Randsteine sind auf Kosten des Einbauträgers auszutauschen.

Die Aufgrabungsverordnung tritt mit 1. April 2019 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5: Straßenbau 2019

GV Gerald Kraushofer:

Der Ausschuss hat über die Straßenbauprojekte 2019 beraten.

In Kammerhof ist der Koppelweg zu bauen, da dort Baubeginn ist. Kanal und Wasser ist ebenfalls dort hinzulegen.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, und zwar STRABAG, Anzenberger, Swietelsky

Koppelweg:

Swietelsky € 31.034,40 (Pauschale)

STRABAG € 44.739,68

Anzenberger € 49.093,99

Umkehrplatz Höhenstraße wurde auch ausgeschrieben:

STRABAG € 34.944,94

Swietelsky € 35.078,70

Anzenberger € 36.482,94

Die Höhenstraße muss jedoch aus Budgetgründen verschoben werden.

GR Christian Bacher verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass jetzt nur der Koppelweg vergeben werden kann. Erst danach kann auf Grund des verminderten Straßenbaubudgets über weitere Projekte entschieden werden. Daher ist der Umkehrplatz Höhenstraße jetzt nicht zu beschließen.

GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag, den Auftrag für den Koppelweg an den Bestbieter, das ist die Firma Swietelsky, zum Pauschalpreis von € 31.034,40 inkl. MwSt. zu vergeben.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten Koppelweg, Kammerhof, inkl. Schmutzwasser- und Wasserleitungsanschluss an die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., Zwettl, zum Pauschalpreis von € 31.034,40 inkl. MwSt. laut Angebot vom 21.01.2019.

Einstimmiger Beschluss

Der Zuhörer Karl Kendler verlässt um 20.25 Uhr die Gemeinderatssitzung. GR Christian Bacher kehrt in den Sitzungssaal zurück.

GV Gerald Kraushofer:

Auf der Bundesstraße B39 sind 7 Schachtdeckeln (sind gebrochen) zu sanieren. Es sind auch andere Deckel im Gemeindegebiet zu sanieren.

Es liegt ein Angebot der Firma Lang und Menhofer, Loosdorf, für 25 Stk. selbstnivellierende Deckel zum Gesamtpreis von € 16.410,00 inkl. MwSt. vor.

GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Sanierung von 25 Stk. Kanaldeckeln an die Firma Lang und Menhofer, Loosdorf, laut Angebot vom 11.2.2019 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Sanierung von 25 Stk. Schachtdeckeln an die Firma Lang und Menhofer Bauges.m.b.H. & Co. KG, Loosdorf, laut Angebot vom 11.2.2019 zum Preis von € 16.410,00 inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6: Spielplatz Pielachpark

GV Gerald Kraushofer:

Der Ausschuss hat Angebote eingeholt. Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Ausschuss hat die Angebote geprüft und die Firma Fritz Friedrich ist Bestbieter.

Fritz Friedrich Ges.m.b.H., Frohnleiten

Angebot vom 31.10.2018 zum Preis von € 22.878,90 inkl. MwSt., inkl. Montage

Beinhaltet verschiedene Spielgeräte und Fallschutzplatten;

GR Ing. Christian Bacher verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Dazu kommen noch Kosten für die Grabarbeiten durch die Fa. Anzenberger in der Höhe von € 3.912,20 inkl. MwSt. It Angebot und Rundkies und Kies von der Fa. Stiefsohn zum Preis von € 1.145,38 inkl. MwSt.



Gesamtkosten € 27.936,48 inkl. MwSt.

GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag, die Aufträge für die Erneuerung des Spielplatzes im Pielachpark an die Firma Fritz Friedrich, Frohnleiten (für Spielgeräte), an die Firma Anzenberger (für Grabarbeiten) und an die Firma Stiefsohn (für Kieslieferung) lt. Angebote zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Erneuerung des Spielplatzes im Pielachpark an die Firma Fritz Friedrich Ges.m.b.H., Frohnleiten zum Preis von € 22.878,90 für die Spielgeräte, an die Firma Anzenberger Bau, Kirchberg, zum Preis von € 3.912,20 für die Grabungsarbeiten und an die Firma Stiefsohn, Hofstetten, zum Preis von € 1.145,38 für die Kieslieferung. Alle Preise sind inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss

GR Christian Bacher kommt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 7: Güterweg Achleiten – Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten

GV Wilfried Gram:

Der Güterweg Achleiten ist der Ersatzweg für den Eisenbahnübergang zum Anwesen Steinkogler/Schwödt.

Die Ausschreibung für die Asphaltierungsarbeiten erfolgt durch die Güterwegabteilung des Landes NÖ. Diese wird den Bestbieter ermitteln.
Kosten ca. € 20.000,00 bis € 25.000,00.

GV Wilfried Gram stellt den Antrag, grundsätzlich zu beschließen, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten für den Güterweg Achleiten an den Bestbieter, der von der Güterwegabteilung des Landes NÖ ermittelt wird, zu erteilen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und grundsätzlich den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten für den Güterweg Achleiten an den Bestbieter, der von der Güterwegabteilung des Landes NÖ ermittelt wird, zu erteilen.

Einstimmiger Beschluss



TOP 8: Abänderung Flächenwidmungsplan

Bgm. Arthur Rasch:

Mit Raumplaner DI Schedlmayr wurden folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan geplant, die an das Land NÖ eingereicht werden.

Kammerhof:

der neu zu errichtende Koppelweg
im Gewerbegebiet ist der untere Teil auf Betriebsbauland umzuwidmen
Siedlungserweiterung beim Almweg
Siedlungserweiterung Koppelweg

Hofstetten:

Die Ackerfläche von der Linhartstraße bis zur Billa wird auf Grünland Freihaltefläche umgewidmet
Der Acker bzw. Wiesen nach der Römerfeldsiedlung IV wird aus dem Bauland Hoffungsgebiet herausgenommen und auf Grünland umgewidmet.

Grünau:

Die Fläche gegenüber vom Kindergarten (Burmetler und Pfarrgrundstück) wird auf Grünland Freihaltefläche umgewidmet.
Die Retentionsflächen für das Wildbachprojekt Aggsschussgraben wird umgewidmet.
Ein Teil vom Bauland von Himmelsberger wird umgewidmet in Grünland-Grüngürtel Retentionsmaßnahmen; dafür soll eine Ersatzfläche neben der Villa in der Oberbergstraße als Bauland gewidmet werden
Siedlungserweiterungsgebiet Höhenstraße
Siedlungserweiterung Leitnerwiese

Mainburg:

der neue Güterweg Achleiten (Steinkogler–Schwödt) wird aufgenommen
eine Abänderung bei Lechner Franz im Bereich Eventlokal Aufriss
die Abänderungen bei der Höslparzellierung in Mainburg beim Radweg

Diskussion

Diese Vorschläge werden der Abteilung Raumordnung NÖ Landesregierung zur Prüfung vorgelegt.

TOP 9: Übernahmen in das öffentliche Gut

Bgm. Arthur Rasch:

Dabei handelt es sich um den Ersatzweg zum Anwesen Steinkogler/Schwödt in Mainburg.
Die Gemeinde hat die Teilflächen, auf denen sich der neue Weg befindet in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Es handelt sich um die Trennstücke 1,2,3 und 4, lt. Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 30.11.2018, GZ 31012 mit einer Gesamtfläche von 1480 m².



Es handelt sich um die Trennstücke 1,2,3 und 4, lt. Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 30.11.2018, GZ 31012 mit einer Gesamtfläche von 1480 m².

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die im Teilungsplan GZ 31012 vom 30.11.2018 einzeichneten Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Übernahme der Trennstücke 1, 2, 3 und 4 lt. Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 30.11.2018, GZ 31012 mit einer Gesamtfläche von 1.480 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10: Pachtvertrag Stift Göttweig

Bgm. Arthur Rasch:

Es handelt sich um den Pachtvertrag für den Tennisplatz und die Hochwasserschutzanlage in diesem Bereich.

Der Pachtvertrag für den Grund den die Gemeinde für den Kindergartenzubau benötigt, ist noch nicht fertig und ist zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

Der Pachtvertrag für den Tennisplatz (350 m²) mit Hochwasserschutzanlage (restl. Fläche) ist von Mag. Grabner/Stift Göttweig erstellt worden. Es handelt sich um eine Fläche von 4.119 m², die die Gemeinde vom Stift Göttweig zum Preis von € 350,00 pro Jahr pachtet. Der Pachtvertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit dem Stift Göttweig zu beschließen. Die Unterzeichnung des Vertrages findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Benediktinerstift Göttweig, Furth bei Göttweig betreffend Grundst. Nr. 205, EZ 37, KG Hofstetten mit einer Gesamtfläche von 4.119 m² (350 m² Tennisanlage, 3.769 m² Hochwasserschutzanlage).

Jährlicher Pachtzins € 350,00

Der Pachtzins ist wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2015. Eine erstmalige Wertsicherung findet im Jänner 2020 statt.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vertragsunterzeichnung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Einstimmiger Beschluss



TOP 11: Kindergarten Zubau - Auftragsvergaben

GV Günter Graßmann:

Im Zuge der Errichtung der 6. Kindergartengruppe mit Tagesbetreuungseinrichtung ist die Erstellung eines Brandschutzplanes erforderlich. Der Brandschutzplan ist für den gesamten Kindergarten.

Für die Erstellung des Brandschutzplanes für den Kindergarten Hofstetten-Grünau wurde ein Angebot eingeholt von der Firma FSE Ruhrhofer & Schweitzer GmbH, St.Pölten.

Kosten € 1.920,00 inkl. MwSt.

GV Günter Graßmann stellt den Antrag, den Auftrag für die Erstellung des Brandschutzplanes für den NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau an die Firma FSE Ruhrhofer & Schweitzer GmbH, St.Pölten zum Preis von € 1.920,00 inkl. MwSt. laut Angebot vom 6.12.2018 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Erstellung des Brandschutzplanes für den NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau an die Firma FSE Ruhrhofer & Schweitzer GmbH, St.Pölten zum Preis von € 1.920,00 inkl. MwSt. laut Angebot vom 6.12.2018

Einstimmiger Beschluss

TOP 12: Kindergarten - Tagesbetreuungseinrichtung

GV Günter Graßmann:

Präsentiert dem Gemeinderat die vom Ausschuss ausgearbeiteten Richtlinien und Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtung.

GR Herbert Hollaus jun.:

Für die Aufnahmen der Kinder sind die Reihenfolge der Anmeldung, die Tätigkeitsnachweise der Erziehungsberechtigten sowie das Alter des Kindes mit zumindest 1 Jahr eine Rolle. Die Anmeldung des Kindes muss für 1 ganzes Kindergartenjahr sein. Das Kind muss mindestens 1 Tag pro Woche in der TBE angemeldet sein.

GV Günter Graßmann stellt den Antrag, die Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung und die Beiträge, die der Ausschuss ausgearbeitet hat zu beschließen. Die ausgearbeiteten Richtlinien sind Bestandteil dieses Beschlusses.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die vorliegenden Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung im NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau. Diese Richtlinien bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und sind Beilage A zum Gemeinderatsprotokoll.

Einstimmiger Beschluss

Weiters stellt GV Günter Graßmann den Antrag, zu beschließen, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 unter DA 1 beschlossenen Richtlinien für soziale Härtefälle in Schule und Kindergarten auch für die Tagesbetreuungseinrichtung Gültigkeit haben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 unter DA1 beschlossenen Richtlinien für soziale Härtefälle in Schule und Kindergarten auch für die Tagesbetreuungseinrichtung im NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau angewandt werden können.

Einstimmiger Beschluss

TOP 13: Friedhof – Erweiterung

GV Günter Graßmann:

Es gibt derzeit keine Familiengräber. Der Ausschuss hat sich Gedanken über eine Erweiterung der Grabanlagen am Friedhof gemacht und einen Vorschlag ausgearbeitet.

Eine Erweiterung wäre nordseitig geplant, von der alten Leichenhalle Richtung Schleiffelderstraße. Der Maschendrahtzaun dort soll entfernt und eine Mauer (ca. 23 m) mit neuem Tor errichtet werden. Es bestünde dort die Möglichkeit, den Friedhof mit 20 Familiengräbern zu erweitern. Außerdem soll auch eine Zufahrt für die Steinmetze gebaut werden.

GR Christian Bacher verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Für die Arbeiten wurden Angebote eingeholt:

Firma Lux Bau € 45.313,56 inkl. MwSt.

Firma Trepka € 44.812,68 inkl. MwSt.

Firma Anzenberger € 40.999,86 inkl. MwSt.

Diese Erweiterungsarbeiten sind im Voranschlag 2019 enthalten.

GV Günter Graßmann stellt den Antrag an den Bestbieter Firma Anzenberger den Auftrag für die Arbeiten zur Friedhofserweiterung zu erteilen.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, den Auftrag für die Arbeiten zur Friedhofserweiterung an die Firma Anzenberger Bau, Kirchberg/Pielach zum Preis von € 40.999,86 zu erteilen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 14: Mission Energiechecker

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Mit der Volksschule Hofstetten-Grünau wurde das Projekt „Mission Energie Checker“ abgeschlossen. Das Projekt wird von der Energie- und Umweltagentur betreut. Den Kindern soll spielerisch beigebracht werden, mit der Energie sparsam umzugehen.

Die erzielten Einsparungen von finanziellen Mitteln werden dann wie folgt aufgeteilt:

50 % für die Schule zur freien Verwaltung

50 % für die Schulerhalterin

Es gibt einen Vertrag zwischen Gemeinde und Schule, der vom Gemeinderat zu beschließen ist. Dieser Vertrag gilt seit 1.1.2019 und wurde für die Dauer von 36 Monaten abgeschlossen.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, den Vertrag mit der Schule betreffend Mission Energiechecker zu beschließen und das Projekt zu realisieren.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Vertrag zwischen Gemeinde und Schule für die Mission Energiechecker.

Einstimmiger Beschluss

TOP 15: EVN Lichtservice - Zusatzvereinbarung

Bgm. Arthur Rasch:

Mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice für die Versetzung eines Straßenbeleuchtungsverteilers in der Bahnhofstraße zu schließen.

Kosten € 1.827,55 inkl. MwSt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-16-1164/AG-5-60509-20 zum EVN Lichtservice für die Versetzung eines Straßenbeleuchtungsverteilers in der Bahnhofstraße zu beschließen.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-16-1164/AG-5-60509-20 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zum EVN Lichtservice für die Versetzung eines Straßenbeleuchtungsverteilers in der Bahnhofstraße mit Kosten von € 1.827,55 inkl. MwSt. Die vorliegende Vereinbarung wird vom Gemeinderat unterschrieben.

Einstimmiger Beschluss

GR Ing. Herbert Hollaus verlässt wegen Befangenheit (FF Verwalter) den Sitzungssaal.

TOP 16: Förderrichtlinien Feuerwehr Hofstetten-Grünau

Bgm. Arthur Rasch:

Zwischen der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau und der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten-Grünau wurden neue Förderrichtlinien ausgearbeitet, die vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Ab 2019 soll nur mehr die Kopfquotenregelung gelten. Die Miete mit der Gegenverrechnung der restlichen Subvention wird ersatzlos gestrichen.

Die Kopfquote beträgt € 8,50

Die Förderung soll in 3 Teilbeträgen bezahlt werden: Mai (1/2 Subvention), August (1/4 Subvention). Der von der Gemeinde bezahlte Strom für das neue Feuerwehrhaus wird im Dezember vom Restbetrag der Förderung abgezogen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, diese neuen Förderrichtlinien für die Feuerwehr zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgende neue Förderrichtlinien für die Freiwillige Feuerwehr Hofstetten-Grünau, die ab sofort Gültigkeit haben:

Für die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr gilt ab sofort nur noch die Kopfquotenregelung mit einer Kopfquote von € 8,50.

Die Förderung wird in drei Teilbeträgen bezahlt:

Mai: ½ Subvention

August: ¼ Subvention

Dezember: die von der Gemeinde bezahlten Stromkosten für das Feuerwehrhaus werden im Dezember vom Restbetrag der Förderung abgezogen. Der verbleibende Betrag wird ausbezahlt.

Einstimmiger Beschluss

GR Ing. Herbert Hollaus kehrt in den Sitzungssaal zurück.



Der Zuhörer Hollaus Karl verlässt die Gemeinderatssitzung.

TOP 17: Pielachtaler Dirndlkirtag 2019

Bgm. Arthur Rasch:

Vom 28.-29. September 2019 findet der Pielachtaler Dirndlkirtag in Hofstetten-Grünau statt.

Das Veranstaltungsgelände wurde erweitert. Es gibt jetzt eine Runde von Grünauer Straße, Barbara-Kapellen-Straße, Pfarrstraße, Kirchenplatz, Grünauer Straße bis Kindergarten.

Das Ansuchen um die Veranstaltungsgenehmigung mit allen Konzepten ist bis Ende Februar/Anfang März bei der Bezirkshauptmannschaft einzureichen. Die Verhandlung erfolgt Anfang Juni 2019.

Die Gemeinderäte werden zur Mitarbeit ersucht. Die Gemeindevorstände werden Verantwortungsbereiche erhalten.

Die Hauptgastro befindet sich im und vor dem Gasthaus Mentil. Die Gemeinde wird das Gasthaus Mentil für die Hauptgastro und das Festbüro pachten. Die Bühne wird vor dem Hause Stuphann am Kirchenplatz stehen.

Die Eintrittspreise wurden um € 1,00 erhöht. Die Standgebühren wurden ebenfalls erhöht.

Ein Budget für den Dirndlkirtag wurde erstellt.

TOP 18: Prüfbericht des Landes NÖ

Bgm. Arthur Rasch:

Im November 2018 fand eine Überprüfung der Verwaltungsverfahren der Gemeinde durch das Land NÖ statt. Der Prüfbericht des Landes NÖ wurde übermittelt und ist jetzt dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion über das Prüfungsergebnis.

Der Prüfbericht des Landes NÖ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 19: Bericht des Prüfungsausschusses

GR Ing. Herbert Hollaus:

Am 14.12.2018 fand eine Prüfung durch den Kontrollausschuss statt.

Die Kassaprüfung war in Ordnung, ebenso die Buchführung. Die Rücklagenentnahme wurde aufgezeigt.

Eine Rückrechnung vom Bestbieter zum 2. besten Bieter ist erfolgt. Es kam heraus, dass der Bestbieter auch der Billigstbieter war.

Der Fuhrpark der Gemeinde wurde überprüft und es wird angeregt, Betriebsstundenaufzeichnungen zu führen.



Eine Stellungnahme zum Prüfbericht liegt sowohl vom Bürgermeister als auch vom Kassenverwalter vor.

Sitzung am 15.2.2019 fand eine Prüfung statt mit dem Hauptthema Rechnungsabschluss Haushaltsjahr 2018.

Die Kassaprüfung war in Ordnung, die Buchführung ebenfalls.

Empfehlung des Prüfungsausschusses: die Mängel bei der Errichtung der Brückenwaage sollen von der Gemeinde schriftlich dem Errichter bekanntgegeben werden.

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 14.12.2018 und vom 15.2.2019 werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig zur Kenntnis genommen.

DA 2: Öffentliche Sicherheit

GR Herbert Hollaus jun.

Der Dringlichkeitsantrag bezieht sich auf die öffentliche Sicherheit, die durch die zahlreichen Biber im Gemeindegebiet nicht mehr gewährleistet ist.

GR Herbert Hollaus jun. präsentiert dem Gemeinderat Fotos von den Biberbauten und Untergrabungen durch die Biber. Vor allem ist der Hochwasserschutzdamm gefährdet.

Der Mühlbachdamm in Kammerhof ist auf 120 Metern auf beiden Seiten lückenhaft durch Biberbauten. Es sind Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Bevölkerung in diesem Bereich gewährleisten zu können.

Aufgrund der ständigen Möglichkeit eines Hochwassers ist die Dringlichkeit gegeben.

Diskussion

Vorschlag Bgm. Arthur Rasch:

Dem Amt der NÖ Landesregierung, Landeshauptfraustellvertreter Dr. Stephan Pernkopf, dieses Dilemma vorbringen. In einer Resolution soll dem Land NÖ dieses Problem vorgebracht werden. Es sind alle Problemstellen zu dokumentieren und die gesamte Problematik bekanntzugeben. Dies soll vor der Übernahme des Hochwasserschutzprojektes durch die Gemeinde erfolgen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, als erste Maßnahme eine Resolution zu diesem Problem zu beschließen und diese Resolution an das Land NÖ, Landeshauptfraustellvertreter Dr. Stephan Pernkopf zu übermitteln.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig folgende Resolution:

Die Niederösterreichische Landesregierung möge die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau bei der Lösung des Biberproblems in der Marktgemeinde unterstützen.

Aufgrund der zahlreichen Biber im Gemeindegebiet (entlang der Pielach, des Mühlbaches und im Freizeitgelände PIELACHTALER sehnsucht) und angesichts der Schäden, die durch die Biberbauten entstehen, kann die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden.

Vor allem in Hinblick auf den in den letzten Jahren errichteten Hochwasserschutz im Gemeindegebiet von Hofstetten und Kammerhof ist eine dringende Lösung des Problems erforderlich, da durch die Biberbauten in den Dämmen des Hochwasserschutzes bei Hochwasser der Schutz nicht mehr gewährleistet ist.

Am gesamten Radweg (der auch ein Wirtschaftsweg ist) entlang der Pielach gibt es massive Schäden durch Untergrabungen der Biber. Die Sicherheit der Radfahrer und der Landwirte, die diesen Wirtschaftsweg benutzen, ist dadurch gefährdet.

Im Bereich des Mühlbaches in der KG Kammerhof gibt es bereits Schäden bei einem Wohnobjekt infolge der Untergrabung der Garagenmauer durch die Biber.

Auf Grund der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in der Marktgemeinde und der in letzter Zeit österreichweit ergangenen Schadenersatz-Urteile, die auch die Gemeinde betroffen haben (Hecht), sieht sich die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für Personen- und Sachschäden zu übernehmen. Folge dessen ist auch die Öffnung des Freizeitgeländes PIELACHTALER sehnsucht in der Sommersaison gefährdet. Dies bedeutet für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einen großen Imageschaden und einen Einnahmenentgang.

Deswegen ersucht die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau die NÖ Landesregierung um Unterstützung sowie Hilfe zur Lösung und Bewältigung dieses Problems.

Mehrstimmiger Beschluss

15 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GR Julia Nussbaumer)

GV Tamara Schubert verlässt um 21.45 Uhr aus beruflichen Gründen die Sitzung.

GR Herbert Hollaus jun. ersucht Bgm. Arthur Rasch die Anfrage, die gestellt wurden, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten.

Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass er das sobald als möglich, spätestens bei der April Sitzung beantworten wird.



DA 1: Ankauf eines Friedhofbaggers

Bgm. Arthur Rasch:

Um den Totengräber die Arbeiten zu erleichtern, sollte ein Friedhofsbagger angeschafft werden. Die Firma Humer Friedhofstechnologie hat den Friedhof besichtigt und einen Bagger angeboten, der auf ca. 80 % der Gräber eingesetzt werden kann. Eine Vorführung des Baggers hat stattgefunden. Die Firma Humer hat ein Angebot über € 37.828,80 inkl. Zubehör, inkl. MwSt. für diesen speziellen Bagger gelegt. Lieferzeit 16 Wochen.

Mit den Gemeindearbeitern gab es ein Gespräch, bei dem folgende Einigung gefunden wurde. Alle 4 Gemeindearbeiter werden mit dem Bagger die Gräber graben. Sie erhalten neue Dienstverträge, in denen dies enthalten ist.

GV Günter Graßmann:

Auch vom Sicherheitsaspekt ist das Graben mit einem Bagger von Vorteil. Der Ankauf des Baggers ist im Voranschlag 2019 berücksichtigt.

GV Günter Graßmann stellt den Antrag, den Friedhofsbagger Handy – Design mit dem angebotenen Zubehör bei der Firma Humer Friedhofstechnologie, Bachmanning, laut Angebot vom 21.1.2019 zum Preis von € 37.828,80 inkl. MwSt. anzukaufen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, den Friedhofsbagger Handy-Design mit dem angebotenen Zubehör bei der Firma Humer Friedhofstechnologie, Bachmanning, laut Angebot vom 21.1.2019 zum Preis von € 37.828,80 inkl. MwSt. anzukaufen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 20: Personal – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

Bericht des Bürgermeisters:

Standesamt- und Staatsbürgerschaft:

Daniel Stadlbauer hat am 19.2.2019 die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsprüfung bestanden. Er wird demnächst von Bgm. Arthur Rasch als Standesbeamter bestellt.

ELER Förderung:

Bei der NÖ Landesregierung hat heute eine Informationssitzung stattgefunden.

Subventionsansuchen:

Dem Blasmusikverein Hofstetten-Grünau wurde vom Gemeindevorstand eine Subvention in der Höhe von € 15.000,00 für den Ankauf neuer Trachten gewährt.



Die Heimatforschung und der Verein der Bäuerinnen haben für die Herausgabe des Häuser- und Höfebuches eine Subvention in der Höhe von € 5.000,00 erhalten.

Stabschulung Katastrophenschutzplan:

Bgm. Arthur Rasch bedankt sich bei allen Gemeinderäten, die an der Stabschulung für den Katastrophenschutzplan teilgenommen haben.

Demnächst findet die Pressekonferenz statt. Im April findet ein Informationsabend für die Bürger statt.

Bericht der Ausschussobleute:

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Wirtschaftskooperation Pielach:

Die Wirtschaftskooperation ist bereits im Laufen.

E5 Startsitung:

Anfang Februar hat die Startsitung stattgefunden. Mit der ENU wurde die weitere Vorgangsweise geplant. Die nächste Sitzung findet am 26.3.2019 statt.

Free WIFI:

Dies ist ein EU Projekt, das für Hofstetten-Grünau genehmigt wurde. Es werden Hot Spots im BGZ und im Pielachpark errichtet.

Klimabündnis Mitgliedschaft:

Am 15.3.2019 erfolgt der Beitritt der Volksschule zum Klimabündnis.

GV Günter Graßmann:

Musikschule Pielachtal:

In Hofstetten-Grünau findet am 18.5.2019 ein Kindermusical der Musikschule statt.

Kindergarten:

Im Kindergartenjahr 2018/2019 sind 122 Kinder. 29 Kinder beginnen mit der Schule; 37 Kinder wurden im Kindergarten neu eingeschrieben.

Volksschule.

Mit Jana Lackner aus Haunoldstein gibt es eine neue Nachmittagsbetreuerin. Es sind 24 Kinder für die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 angemeldet.

Volksschule

30 Kinder werden im neuen Schuljahr die ersten Klassen besuchen.

GR Ing. Herbert Hollaus:

GV Tamara Schubert hat gebeten, mitzuteilen, dass am 19.3.2019 findet von 08.00 – 11.00 Uhr die Silofolienentsorgung am Bahnhofsplatz stattfindet. Der Agrarausschuss wird um Mithilfe ersucht.



GR Herbert Hollaus jun.:

Jugendpartnergemeinde:

Die beiden Jugendgemeinderäte Patrick Nekula, BA und Herbert Hollaus jun. Haben sich um die Jugendpartnergemeinde beworben. Die Bewerbungsunterlagen wurden eingereicht. Es gibt noch keine Antwort.

Präsentation Jugendstudie:

Am 8. März 2019 um 19.00 Uhr findet im BGZ die Präsentation der Jugendstudie statt. Alle Gemeindevorstände sind dazu eingeladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 22.10 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung *30.4.* 2019

Genehmigt

abgeändert

~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

